

Titel der Drucksache:

Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0722/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 1 befindliche geänderte Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel in bedarfsgerechter Höhe in den Haushalten einzuordnen. Zur Deckung ist vorrangig die in die Haushalte abgeführte Verzinsung des Eigenkapitals des Entwässerungsbetriebes zu nutzen.

22. April 2013, gez. i. A. Huck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ↓	Gesamtkosten EUR			
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlagen (zum besseren Verständnis im Änderungsmodus)

Anlage 1

Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2

Sachverhalt zur Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zum Schutze der Fließwässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Dank der schnellen Arbeit des Entwässerungsbetriebes liegt bereits jetzt der Entwurf einer mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmten Förderrichtlinie vor. Im Interesse der Betroffenen soll diese Förderrichtlinie von der Satzung, welche zu erheblichen Härten bei einzelnen Haushalten führt, verabschiedet werden. Mit dieser Verabschiedung soll ein besonderer Beitrag zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers der Landeshauptstadt Erfurt geleistet werden.